

05.03.98

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

**Entschließung des Bundesrates zur Kennzeichnung von Lebensmitteln
als "gentechnikfrei"**

- Antrag der Länder Hessen und Sachsen-Anhalt -

Punkt 26 der 722. Sitzung des Bundesrates am 6. März 1998

Der Bundesrat möge beschließen:

Ziffer 10 der Empfehlungsdrucksache 72/1/98 wird wie folgt gefaßt:

"Bei der Herstellung und Erzeugung dieser Lebensmittel dürfen keine Futtermittel, Futtermittelzusätze, pharmakologisch wirksamen Stoffe sowie Mikroorganismen und daraus hergestellte Folgeprodukte eingesetzt werden, falls sie mit Hilfe gentechnischer Verfahren hergestellt wurden, auch wenn sie nicht auf das Lebensmittel übergehen, es sei denn, sie werden mit therapeutischer Wirkung zur akuten Wiederherstellung der Tiergesundheit eingesetzt."

Begründung (nur für das Plenum):

Auf die Mittel sollte in der Tierhaltung zwar in der Prophylaxe nicht jedoch grundsätzlich bei akuten Erkrankungen verzichtet werden müssen.

Ausgeliefert am 05. MRZ. 1998